



# **Hygiene- und Infektionsschutz- konzept**

**St. Nikolai  
Hannover Limmer**



## Grundsätze kirchlichen Handelns

Für alle Bereiche der Arbeit in unserer Kirchengemeinde St. Nikolai Hannover Limmer gelten ab sofort folgende Grundsätze. Sie orientieren sich an den Handlungsempfehlungen der Hannoverschen Landeskirche.

Die Entscheidung über die Durchführung von Veranstaltungen und Angeboten wird vom Kirchenvorstand im Einvernehmen mit dem Pfarramt (Pastorin) getroffen werden:

- Es liegt ein vom Kirchenvorstand beschlossenes Hygienekonzept für die Gemeinderäume vor (s. Anhang)
- Das Einhalten des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes obliegt der Eigenverantwortung der Besucher\*innen des Gemeindehauses.
- Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept wird in allen Gruppen und Kreisen bekannt gemacht und angewendet.
- Alle Gruppenleiter\*innen werden über die zu treffenden Maßnahmen und Verhaltensregeln im Rahmen des Infektionsschutzes belehrt. Dieses wird dokumentiert. Sie haben die Belehrung an ihre Gruppe zu kommunizieren
- Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept wird auf besondere Veranstaltungsformen angepasst und angewandt.
- Für gastronomische Angebote und Veranstaltungen unter freiem Himmel sieht die Verordnung des Landes besondere Regelungen vor, diese sind zu beachten (aktuell § 6 der geltenden Verordnung).
- In Zweifelsfällen wird das örtliche Gesundheitsamt als zuständige Genehmigungsbehörde einbezogen
- Die Dokumentation der Teilnehmenden bei Veranstaltungen in kirchlichen Räumen erfolgt mit Namen, Anschrift und Telefon für die Nachverfolgung von Infektionsketten.
- Bei Vermietung oder Überlassung des Gemeindehauses oder einzelner Räume an externe Nutzer\*innen wird eine schriftliche Vereinbarung über das geltende Hygienekonzept abzuschließen. Die Nutzer\*innen übernehmen für die Nutzungszeit die Verantwortung für die Einhaltung der Regelungen und dokumentieren, wer an einer Veranstaltung teilgenommen hat.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept unserer Kirchengemeinde regelt den Umgang mit dem Corona-Virus (oder anderen pandemischen Bedrohungen) im kirchlichen Leben.

Wir haben für Mitarbeitende, ehrenamtlich Tätigen und Gruppen sowie Kreisen, die in unseren Räumen sich treffen und engagieren, wie auch für Besucher\*innen in der Gemeinde die Verantwortung. Die Grundsätze kirchlichen Handelns (s.o.) sind daher verbindlich einzuhaltende Grundlagen.

Um einerseits höchstmögliche Sicherheit zu gewährleisten und andererseits vielfältiges Handeln zu ermöglichen, ist das nachfolgende Konzept modular aufgebaut. So können Veränderungen für Teilbereiche, die die Handlungsempfehlungen der ev. Landeskirche Hannover des kirchlichen Lebens vorgeben und die Änderungen der niedersächsischen Verordnungen zum Infektionsschutz vorsehen flexibel berücksichtigt werden.

Bei der Erstellung des Konzeptes für die verschiedenen Bereiche in unserer Gemeinde sind die Verantwortlichen für die verschiedenen Arbeitsbereiche eingebunden. Die Gesamtverantwortung liegt beim Kirchenvorstand. Es finden Belehrungen für alle statt, die an einer Gruppe, einen Kreis, einer Veranstaltung oder Besuch der Gemeinderäumlich-



keiten teilhaben. Das Einhalten des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes obliegt der Eigenverantwortung jeder und jedes Einzelnen.

Wir achten gemeinsam auf die Einhaltung. Notwendige Aktualisierungen werden zeitnah umgesetzt.

Für folgende Bausteine gibt es eigene Hygienekonzepte:

- Gottesdienste (Handlungsempfehlungen (HE) vom 31.10.2020 werden angewandt)
- Seelsorge (HE am 26.6. angepasst, Pfarramt verantwortlich)
- Konfirmandenarbeit, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (vom 16.7.2020, bearbeitet von Iris Holtmann und Pastorin Dr. Brouwer; ergänzt 01.11.2020)
- Gemeindehaus, kirchliche Räume (HE am 06.07.2020. angepasst; genehmigt vom KV)
- Hygiene- Infektionsschutzkonzept „CCC“ (Jugendarbeit) ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben von den CCC-Mitarbeitenden erstellt und wird stets aktualisiert.

Anzumerken ist, dass bis auf Weiteres die Küchennutzung im Gemeindehaus nicht möglich ist. Getränke und Speisen sind derzeit bei Bedarf selbst mitzubringen, des Weiteren Gläser, Tassen, Teller usw.

Zudem ist die stadtteilhistorische Ausstellung auf der Kirchenempore bis auf Weiteres geschlossen.



## Einzelkonzepte

Gottesdienste ⇒ s. generelle Handlungsempfehlungen Gottesdienste 31.10.2020 der evangelischen Landeskirche für November 2020.

In unserer Kirchengemeinde St. Nikolai Hannover Limmer stehen ab November 20 Platzeinheiten zur Teilnahme am Gottesdienst zur Verfügung.

Nur Einzelplätze bzw. gemeinsame Plätze für Personen aus max. zwei Hausständen mit 1,50 m Abstand zum nächsten Einzelplatz bzw. den nächsten Gruppenplätzen sind möglich.

Es stehen in unserer Kirche 10 Bankreihen wie bisher zur Verfügung. Dort gibt es max. zwei Platzeinheiten.

Damit hat sich die Platzzahl insofern ab dem 01.11.2020 für Gottesdienste erhöht. Denkbar ist nun, dass anstatt von 20 Einzelpersonen 20 Paare / Einheiten (max. 10 Personen aus zwei Haushalten) kommen.

Auf Empfehlung der Landeskirche wird in der Winterzeit nur vor Gottesdiensten und nach Gottesdiensten gelüftet.

Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern wird dringend empfohlen ,in der Kirchen und während des gesamten Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Beim liturgischen Sprechen ist keine Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Auf Gemeindegesang wird verzichtet.

### 1. Nutzung Gemeinderäume

- ⇒ Gruppen = Vermietungsbestimmungen s. Nutzung der Gemeinderäume; eigenes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist zudem vorzulegen
- ⇒ Turngruppen = Vermietungsbestimmungen s. Nutzung der Gemeinderäume; eigenes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist zudem vorzulegen
- ⇒ Gemeinsam Wachsen Gruppe = Vermietungsbestimmungen s. Nutzung der Gemeinderäume; eigenes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist zudem vorzulegen

### 2. Büro

### 3. Konfi-Arbeit

### 4. Chöre/Musik

### 5. Jugendkeller „CCC“

### 6. Nikonetz (Besuchsdienst) = eigenes Hygienekonzept



## 1. Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Nutzung der Gemeinderäume

- ⇒ Generell gilt weiterhin, dass der persönliche Kontakt in Gruppen auf ein Minimum zu reduzieren ist und andere Kontaktformen gewählt werden sollen (Nds. VO Corona). Die Hygienemaßnahmen wie **Abstand halten, kein Händeschütteln oder Uarmen, regelmäßiges Händewaschen und das Tragen von Mund- und Nasenschutz** im Bereich der Verkehrswege sind verpflichtend. Entsprechende Piktogramme weisen darauf hin. In den einzelnen Gruppenräumen kann am Platz die Maske abgelegt werden.
- ⇒ Der Raumplan an jeder Raumtür dokumentiert wie viele Personen bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes sich maximal treffen können. In den Räumen befinden sich nur so viele Tische und Stühle, wie maximal benötigt werden. Die Stühle und Tische sind mit Abstandsregeln markiert.
- ⇒ Der Zeitplan der Gruppentreffen gewährleistet, dass es zu keinen Personenansammlung zu Beginn, während der Lüftungspausen, und zum Ende des Treffens kommt. Zu Beginn des Treffens stehen die Türen offen und ein Mund-Nasenschutz wird bis zur Einnahme der Plätze getragen.
- ⇒ Jede Gruppe benennt eine Person, die für Einhaltung der Hygienemaßnahmen, das regelmäßige Lüften und die Dokumentation der Anwesenheit verantwortlich ist.
- ⇒ Jede Gruppe ist dafür verantwortlich, dass die Tische und Klinken vor und nach dem Treffen desinfiziert werden. Desinfektionsmittel wird dafür in allen Räumen bereitgestellt.
- ⇒ Getränke oder Speisen dürfen nur aus/auf persönliches Geschirr zu sich genommen werden und sind mitzubringen.
- ⇒ Die Nutzung der Küchen ist nicht gestattet.

Unabhängig davon werden die Reinigungsintervalle für folgende Bereiche angepasst<sup>1</sup>:

- ⇒ Sanitäreinrichtungen
- ⇒ regelmäßig genutzte Oberflächen (z.B. Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Aufzugschalter)
- ⇒ Gemeinschaftsräume und Räume mit Publikumsverkehr (insbesondere Tischoberflächen und Stuhllehnen)

---

<sup>1</sup> Hier ist anzumerken, dass die Mithilfe der jeweiligen Gruppen notwendig ist, da die Kapazität von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden nicht ausreicht, wenn mehr als ein Gruppenangebot pro Tag im Gemeindehaus stattfindet.



## **2. Hygiene- und Infektionsstandards für Büronutzung**

- ⇒ In den Bürozeiten ist die Tür offenzuhalten (Hinweis an Außentür)
- ⇒ Abstand 1,5m, Mund-Nasenschutz – (Hinweisschild Tür)
- ⇒ 1 Person darf nur auf Aufforderung in den Raum, weitere Personen müssen im Wartebereich vor der Tür warten.
- ⇒ Stündliches Lüften
- ⇒ Absprachen mit MA + KV nach Möglichkeit über Mail oder Telefon
- ⇒ Desinfizieren der Türgriffe und des Arbeitsplatzes (PC, Telefon, Kopierer, Schreibtisch) nach Arbeitsende

### Reinigung

- ⇒ Reinigung der Räume, 1x wöchentlich – Reinigungskraft
- ⇒ Reinigung der Toilette, täglich - Reinigungskraft



### **3. Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen für den Konfirmand\*innen-unterricht**

auf Grund der Corona Pandemie, gemäß den derzeit gültigen Abstandsregelungen und Hygienestandards für Niedersachsen sowie gemäß der Vorgaben für Bildungsarbeit (s. Schulen)

- ⇒ Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) sollen die Konfirmand\*innen ebenso wie die in der Konfirmandenarbeit Mitwirkenden auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- ⇒ Der Unterricht findet bis auf weiteres im Großen Saal des Gemeindehauses statt. So ist ein Mindestabstand von 1,5 m in alle Richtungen gewährleistet ist. Die Tische und Stühle sind so gestellt, dass der Mindestabstand zwischen den Konfirmand\*innen und den an der Konfirmandenarbeit Mitwirkenden gewährleistet wird. Es wird dringend empfohlen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- ⇒ Alle Teilnehmer\*innen einer Unterrichtsgruppe (Konfirmand\*innen und Unterrichtende) müssen insbesondere beim Eintreten ins Gemeindehaus sowie in den Pausen einen Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Außerdem wird darauf geachtet, dass der Abstand eingehalten wird, dies gilt auch vor Beginn und Ende sowie in den Pausen des Unterrichts.
- ⇒ Auf Körperkontakt wird verzichtet. Auch unter den Konfirmand\*innen sollen keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln stattfinden.
- ⇒ Auf Singen wird verzichtet.
- ⇒ Die Konfirmand\*innen bringen ihr Unterrichtsmaterial mit bzw. erhalten neues Unterrichtsmaterial zur Allein- bzw. Einmalnutzung. Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- ⇒ Oberflächen, Tische und Sitzflächen werden regelmäßig gereinigt und auch während der Konfirmandenarbeit werden die Räume regelmäßig gelüftet.
- ⇒ Desinfektionsmittel mit breitem Wirkungsgrad ist für Konfirmand\*innen, Teamer\*innen, Diakon\*innen und Pastor\*innen und anderen an der Konfirmandenarbeit beteiligten Personen an gut zugänglichen Standorten verfügbar; in Sanitäreinrichtungen werden Seife sowie Einwegtücher zum Abtrocknen der Hände mit Entsorgungsmöglichkeit vorgehalten.
- ⇒ Zur Nachverfolgung von Kontakten wird die Anwesenheit und ggf. die Sitzordnung (möglichst wenig verändern) dokumentiert.

Kirchenvorstand und Pfarramt tragen die Gesamtverantwortung für alle genannten Entscheidungen.



#### **4. Hygiene – und Infektionsschutzmaßnahmen für das Proben von Chören<sup>2</sup>**

- ⇒ Alle Chormitglieder\*innen werden vor der Probe über die in den Unterrichtsräumen einzuhaltenden Hygieneregeln per E-Mail oder Telefon durch die Chorleiterin informiert.
- ⇒ Personen, die einer Risikogruppe (vgl. Robert-Koch-Institut) angehören, müssen auf die möglichen Gefahren durch die Teilnahme an Proben hingewiesen werden.
  - ⇒ Nehmen Personen einer Risikogruppe nach erfolgter Belehrung dennoch freiwillig an Proben teil (Dieses ist durch die Chorleiterin zu dokumentieren.), handeln Sie vollumfänglich in eigener Verantwortung und Haftung.
  - ⇒ Alle sind verpflichtet die Regeln einzuhalten.
  - ⇒ Personen mit Atemwegserkrankungen dürfen nicht zur Chorprobe erscheinen.
  - ⇒ Die Kontaktdaten von Chorleitung und Chormitgliedern sowie der Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Probenraums sind bei jeder Probe zu dokumentieren. Die Chorleiterin sorgt für diese Dokumentation und verantwortet diese. Sie kann eine Person aus dem Chor mit dieser Aufgabe betrauen. (Erfassungsbögen gibt es im Gemeindebüro.). Die Bögen sind nach der Chorprobe jeweils in den Briefkasten am Gemeindebüro einzuwerfen. Jeweils vier Wochen werden die Bögen unter Verschluss aufbewahrt. Danach sind diese Daten datenschutzrechtlich konform zu vernichten.
  - ⇒ Die Chormitgliederinnen und -mitglieder warten vor dem Eingang des Gemeindehauses und werden dort von der Chorleiterin abgeholt und am Ende der Chorprobe auch wieder hinausbegleitet. Auf den Verkehrswegen ist Maskenpflicht.
  - ⇒ Ein Tragen der Mund-Nasen-Masken in der gesamten Probe ist in Erwägung zu ziehen.
  - ⇒ Einmalmasken sollten für diejenigen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden, die diese vergessen haben. Die Einmalmasken werden von den Benutzer\*innen mitgenommen. Hierfür sorgt die Chorleitung.
  - ⇒ Türklinken werden nur von der Chorleitung angefasst.
  - ⇒ Auf Begrüßungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmungen wird verzichtet.
  - ⇒ Der empfohlene Mindestabstand von 1,5 m muss immer eingehalten werden. Wenn in Ausnahmefällen dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

---

<sup>2</sup> Hinweis: Das vorliegende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist gleichfalls für unsere Musikgruppen bindend.





- ⇒ Chorleitung und Chormitglieder\*innen waschen sich vor der Chorprobe die Hände (oder nutzen ein Desinfektionsmittel, wenn keine Waschmöglichkeit vorhanden ist).
- ⇒ Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden.
- ⇒ Es befinden sich nur Chorleitung und Chormitglieder im Probenraum.
- ⇒ Die Raumgröße soll 10 qm pro Person betragen. Im großen Saal können somit nur 13 Personen, einschließlich Chorleiterin, am Singen teilnehmen. Bei gleichzeitigem Öffnen und zusätzlichen Nutzen des kleinen Saals erweitert sich die Teilnehmerzahl um max. 6 Personen. Sollte hier eine Doppelraumnutzung stattfinden, ist dieses auf jeden Fall eine Woche vorher im Gemeindebüro anzumelden, damit der Raum entsprechend hergerichtet werden kann.
- ⇒ Der Abstand zwischen Chorleitung und Chormitgliedern muss mindestens 3 m betragen.
- ⇒ Jedes Chormitglied muss seinen eigenen Notenständer, Bleistift sowie das benötigte Notenmaterial mitbringen.
- ⇒ Essen und Trinken vor, während und nach der Chorprobe kann nur durch eigene mitgebrachte Produkte erfolgen.
- ⇒ Die Probendauer ist auf max. 45 Minuten begrenzt.
- ⇒ Zwischen den einzelnen Proben, falls in zwei Gruppen geprobt wird, ist eine 10-15-minütige Lüftungspause vorzunehmen. Idealerweise ist eine Dauerlüftung.
- ⇒ Die Sanitärräume sind bei einer Probe mit zwei Gruppen zwischen den Gruppennutzungen zu reinigen. Da kein Reinigungspersonal seitens der Gemeinde zum Zeitpunkt der Chorproben (Donnerstagsabends) zur Verfügung steht, wäre dieses durch den Chor eigenständig zu regeln.
- ⇒ Die Sitzflächen der Stühle sind vor und nach der Probe zu reinigen. Reinigungsmittel wird bereitgestellt.

### **Proben im Freien**

- ⇒ Generell ist das Proben unter freiem Himmel unter Einhaltung der Abstandsregeln zu bevorzugen, wenn es die Witterung zulässt. Dieses ist auf dem Platz vor der Kirche (umzäunte Gelände) möglich.
- ⇒ Die Probendauer ist auf max. 45 Minuten begrenzt.
- ⇒ Auch hier sind die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzregeln einzuhalten.



- ⇒ Die Zahl der Teilnehmenden ist in Relation zur verfügbaren Fläche zu sehen. Hierbei sind unbedingt die geforderten Abstände einzuhalten.
- ⇒ Für eine Bestuhlung sowie dessen Desinfektion vor und nach der Probe ist durch den Chor zu sorgen.
- ⇒ Die Sanitärräume sind nur einzeln zu betreten. Die Chorleiterin öffnet und verschließt diese vor bzw. nach jeder Probe. Proben mehrere Gruppen, dann sind die Sanitärräume zu reinigen. Da kein Reinigungspersonal zur Verfügung steht, ist dieses eigenständig durch den Chor zu organisieren.
- ⇒ Die Belehrungs- und Dokumentationspflicht gilt wie zuvor aufgelistet bei Nutzung der Räume im Gemeindehaus.



## **5. Hygiene- und Infektionsschutzkonzept Jugendkeller „CCC Limmer“**

### **Allgemeine Maßnahmen nach dem Konzept der Region Hannover vom 27.05.2020 (aktualisiert durch die Niedersächsische Corona-Verordnung vom 10. Juli 2020) HE 16.07.2020**

Persönliche Maßnahmen: Die nachfolgenden persönlichen Maßnahmen sind unabhängig vom Format des Angebotes sowohl von den jungen Menschen als auch von den Mitarbeitenden zu beachten und einzuhalten:

- ⇒ Die Teilnahme an jeglichen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ist nur symptomfrei möglich. Personen mit den nachfolgenden Krankheitszeichen müssen zu Hause bleiben: Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Geruchs-/Geschmacksstörungen und Gliederschmerzen.
- ⇒ Die Teilnahme an jeglichen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ist darüber hinaus für folgende Personen nicht möglich: - Personen, die aufgrund einer Vorerkrankung besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind. - Personen, die mit anderen Menschen in einem Haushalt leben, die ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben. - Personen, die innerhalb der vergangenen 14 Tage direkten Kontakt zu Covid-19-Erkrankten oder Corona-Infizierten Menschen hatten.
- ⇒ Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten. Husten oder Niesen sollte in die Armbeuge erfolgen. Dabei sollte ein größtmöglicher Abstand zu anderen Personen eingenommen werden.
- ⇒ Das Gesicht und insbesondere die Schleimhäute (d.h. Augen, Mund, Nase) sind nicht mit den Händen zu berühren.
- ⇒ Der direkte Kontakt mit häufig genutzten Flächen, wie Türklinken oder Lichtschaltern, ist zu minimieren. Statt der Hände kann z.B. der Ellenbogen benutzt werden.
- ⇒ Eine gründliche und regelmäßige Händehygiene ist einzuhalten. Beim Händewaschen ist Seife zu benutzen. Um eine Austrocknung der Hände zu vermeiden, sollte regelmäßig Handcreme benutzt werden. Das Händewaschen ist der Händedesinfektion vorzuziehen. Letzteres ist nur dann sinnvoll, wenn das Händewaschen nicht möglich ist oder nach dem Kontakt mit Blut, Erbrochenem oder Fäkalien. Zum Händewaschen siehe auch:

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/#c6357>, zur Händedesinfektion siehe auch: <https://www.aktion-sauberehaende.de>.

### **Maßnahmen der Träger (Konzept Region Hannover 27.05.2020) (aktualisiert durch die Niedersächsische Corona-Verordnung vom 10. Juli 2020)**

Die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit bzw. deren Mitarbeitende haben die nachfolgenden Maßnahmen unabhängig vom Format des Angebotes zu beachten und einzuhalten:

- ⇒ Der Träger hat die geltenden Hygienemaßnahmen altersentsprechend mit den Teilnehmenden zu thematisieren. Auf die geltenden Hygienemaßnahmen ist durch Hinweisschilder und Aushänge hinzuweisen.



- ⇒ Der Träger hat ausreichend Seife und Einmalhandtücher oder ggf. Händedesinfektionsmittel bereitzuhalten und regelmäßig aufzufüllen. Händedesinfektionsmittel sollten für junge Menschen nicht unbeaufsichtigt zur Verfügung stehen.
- ⇒ Der Träger hat ausreichend Mund-Nase-Schutzmasken für die Mitarbeitenden zur Verfügung zu stellen.
- ⇒ Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass die genutzten Räumlichkeiten regelmäßig und richtig gelüftet werden. Die Räumlichkeiten und sanitären Anlagen sind mindestens täglich zu reinigen. Spiel- und Freizeitmaterialien sowie Oberflächen in stark frequentierten Bereichen sind regelmäßig und mindestens einmal täglich zu reinigen. Ein individueller Reinigungs- und Desinfektionsplan sollte von den Trägern erstellt werden.
- ⇒ Der Träger muss die Teilnahme an Angeboten sowie den Besuch von Einrichtungen durch die jungen Menschen in geeigneter und datenschutzrechtlich vertretbarer Form dokumentieren. Die Dokumentation ist erforderlich, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Dokumentation muss für 21 Tage aufbewahrt werden, für die Mitarbeitenden jederzeit zugänglich sein und ist dem Gesundheitsamt auf Nachfrage unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Mögliche Formen der Dokumentation sind z.B. die Einführung von Mitgliedsausweisen/Clubkarten, Besuchstagebücher oder An-/Abmeldezettel. Zu erfassen sind Vorname, Name, Anschrift, eine Telefonnummer und Zeitraum der Teilnahme oder des Besuchs.

In Notfällen oder Situationen, in denen Erste Hilfe geleistet werden muss, wird darauf geachtet, die Hygienemaßnahmen einzuhalten. Dennoch können vereinzelt Fälle eintreten, in denen die Maßnahmen nicht eingehalten werden können.

**Maßnahmen bei offenen Angeboten des CCC-Limmer, die beim offenen Angeboten zu beachten und einzuhalten sind:**

- ⇒ Angebote des CCC können maximal 10 Personen in Anspruch nehmen.
- ⇒ Die Jugendlichen müssen sich nach Betreten des CCC-Limmer umgehend gründlich die Hände desinfizieren.
- ⇒ Die Namen und Kontaktdaten der Jugendlichen werden erfasst und für 21 Tage sicher aufbewahrt um mögliche Infektionsketten nachzuverfolgen. Danach werden die Listen vernichtet.
- ⇒ Der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ist einzuhalten.
- ⇒ Alle Türen des CCC-Limmer bleiben geöffnet, damit vermieden werden kann, in Kontakt mit den Türklinken zu kommen.
- ⇒ Die Teeküche bleibt geschlossen. Getränke müssen von den Jugendlichen selbst mitgebracht werden. Das Mitbringen und Verzehren von Speisen in den Räumlichkeiten des CCC-Limmer ist nicht gestattet.



- ⇒ Andere Personen sind nicht zu berühren oder mit Berührung verbundenen Verhaltensformen zu begrüßen oder zu verabschieden. Hierzu zählen z.B. Umarmungen, Küssen auf die Wange, Händeschütteln oder Ghetto-Faust.
- ⇒ Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu Tragen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten wird. Ein sauberer Mund-Nasen-Schutz ist von den jungen Menschen selbst mitzubringen. Der Mund-Nasen-Schutz kann abgelegt werden, wenn die Flächen von Einrichtungen unter freiem Himmel aufgesucht werden und der Mindestabstand eingehalten wird.
- ⇒ Persönliche Gegenstände sind nicht mit anderen Personen zu teilen (z.B. Trinkflaschen, Smartphones). Das gemeinsame Verwenden von Gegenständen ist zu vermeiden. Sollten Gegenstände von mehreren Personen gleichzeitig benutzt werden, sind vor und nach der Benutzung die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- ⇒ Der Fitnessraum darf nur von 1 Person genutzt werden. Die Zeiten werden nach vorheriger Absprache festgelegt und erfolgen in 2 Stunden Blöcken. Alle 30 Min soll eine Stoßlüftung erfolgen. Nach jeder Benutzung sind die benutzten Geräte und Trainingsmittel von der Person zu desinfizieren und der Raum muss nochmals gründlich gelüftet werden. Nach 10 Min kann die nächste Person den Fitnessraum benutzen. Ein Mund Nasen Schutz muss während des Trainings nicht getragen werden.
- ⇒ Der Außenbereich mit der Tischtennisplatte kann von 2 Personen genutzt werden. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Die Tischtennisschläger und der Ball sind danach zu desinfizieren. Andere Kontaktlose Spiele mit bis zu weiteren 8 Personen sind möglich. Spiele mit Körperkontakt sind nicht erlaubt. Maximal können also 10 Personen plus Aufsichtsperson den Außenbereich nutzen.
- ⇒ Der Kicker im Eingangsbereich darf von den Jugendlichen nicht genutzt werden um den Mindestabstand von 1,50 m stets zu gewährleisten. Der Kicker im Raum mit der Teeküche kann von max. 2 Personen benutzt werden. Der Kicker ist danach von den Personen zu desinfizieren (Griffe, Ball, usw.).
- ⇒ Der Fernsehraum kann von maximal 3 Personen genutzt werden. Alle Geräte (Joysticks, Spiele, Fernbedienung, Fernsehantenne, usw.) sind durch die Personen vor Verlassen der Einrichtung zu desinfizieren. Die Stühle und Sofas werden so gestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
- ⇒ Der Billardraum kann von max. 3 Personen benutzt werden. Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten. Die Billardqueues und die Kugeln sowie die weiteren Utensilien werden nach Gebrauch von den Personen desinfiziert.
- ⇒ Der Tischtennisraum im CCC kann nicht genutzt werden, um die Einhaltung des Mindestabstands bei Toilettengängen zu gewährleisten.



- ⇒ Die sanitären Anlagen sind nur von jeweils von 1 Person zu benutzen (Herren- und Damen-Toilette). Die Hände sind nach der Benutzung gründlich zu waschen. Die Türklinke wird nach der Benutzung von der Person desinfiziert. Die sanitären Anlagen werden täglich nach Ende der Angebote desinfiziert. Außerdem werden die Toiletten nur über den Tischtennisraum betreten, damit die Jugendlichen nicht durch den Fitnessraum gehen müssen. Nur die Person welche im Fitnessraum trainiert geht von dort aus auf die Toilette.
- ⇒ In den jeweiligen Räumen des CCC hängen Zettel, mit der Angabe, wie viele Personen sich dort maximal aufhalten dürfen.



## **6. Hygienekonzept für das Niko-Netz (Besuchsdienst)**

Das Hygienekonzept für den Besuchsdienst regelt zwei Fragenbereiche:

- ⇒ Wie nehmen wir unsere Verantwortung für die Ehrenamtlichen im Besuchsdienst wahr?
- ⇒ Welche Hygieneregeln gelten für den Besuchsdienst?

Dieses Empfehlungskonzept wird gemeinsam vom Kirchenvorstand und der Besuchsdienstleitung der jeweiligen Entwicklung der Lage angepasst.

### **Ehrenamtlichen im Besuchsdienst**

- ⇒ Engagierte müssen garantieren, in den letzten 14 Tagen symptomfrei gewesen zu sein
- ⇒ Engagierten die zu einer Risikogruppen gehören, können ihre Tätigkeit aussetzen.
- ⇒ Ebenfalls wird respektiert, wenn aus freiem Entschluss und in Würdigung der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe die Entscheidung getroffen wird, sich weiterhin ehrenamtlich einzubringen.
- ⇒ Die Verantwortliche/der Verantwortliche für den Einsatz des engagierten Menschen notiert kurz, dass ein Gespräch über diese Entscheidung stattgefunden hat und in Abwägung der allgemeinen Risiken eine eigenverantwortliche Entscheidung durch den engagierten Menschen getroffen worden ist.
- ⇒ Auf jeden Fall werden die Hygieneregeln für die Durchführung der Besuche mit den Ehrenamtlichen kommuniziert. Dieses wird notiert.

### **Hygieneregeln für den Besuchsdienst**

- ⇒ Geburtstagsbesuche finden nicht am Tag des Geburtstages statt. Die besuchende Person vereinbart vor dem Geburtstag telefonisch einen Termin, gegebenenfalls auch mit den Pflegekräften und der entsprechenden Station.
- ⇒ Bis auf Weiteres finden keine Besuche innerhalb von Wohnungen und Zimmern statt.
- ⇒ Es dürfen keine weiteren Gäste anwesend sein, außer Personen aus demselben Haushalt.
- ⇒ Vor und nach dem Besuch sind die Hände zu desinfizieren. (Entsprechendes Material stellt die Gemeinde zur Verfügung.) Die Besucher\*innen tragen einen Mund-Nasen-Schutz (MNS). Nach Möglichkeit die besuchte Person ebenfalls. Das sollte beim Telefonat abgeklärt werden.



- ⇒ Die Besuche werden unter der jetzt möglichen Wahrung des Datenschutzes dokumentiert (Name, Adresse, Uhrzeit des Besuches). Die Daten werden der Leitung der Gruppe vertraulich mitgeteilt. Nach 14 Tagen werden diese vernichtet.
- ⇒ Der Besuch findet draußen statt, im Garten, auf der Terrasse, im Park, ... Der Abstand von 1,5 m ist einzuhalten. Wenn der Abstand eingehalten ist, kann der MNS für die Zeit des Gespräches abgenommen werden.
- ⇒ Körperliche Berührung, Hände schütteln, Umarmungen, wie auch die Unterstützung beim Gehen oder Aufstehen sind zu vermeiden. Auch das Überreichen von Gegenständen.
- ⇒ Akut erkrankte und Personen, die zu einer besonderen Risikogruppe gehören, dürfen nicht besucht werden. Dieses gilt es im vorherigen Telefonat abzuklären. Besuchende, die Erkältungssymptome aufweisen sollen keinen Besuch machen.
- ⇒ Bei Besuchen im Seniorenheim wird die Möglichkeit eines Besuches telefonisch abgeklärt, Zeit, eventuelle Unterstützung (Bringen und Abholen) und Ort.
- ⇒ Das Betreten der Heime von den Besuchenden ist nicht erlaubt, also auch nicht der Besuch auf dem Balkon.
- ⇒ Das Spazierenfahren mit dem Rollstuhl kann nicht stattfinden, weil hier der Sicherheitsabstand nicht gewährt ist.
- ⇒ Wenn Besuche im Freien nicht möglich sind, wird der Kontakt zu den betroffenen Menschen weiterhin durch schriftliche Grüße und Telefonanrufe aufrechterhalten.

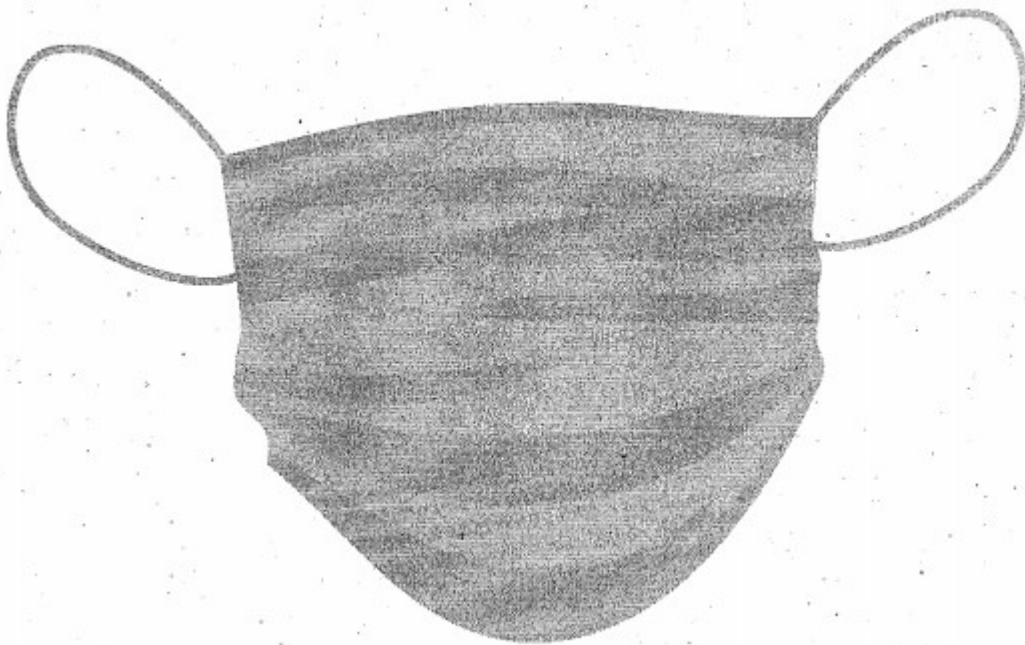




# Anlagen



**Bitte in unserem  
Gemeindehaus  
immer  
Mund-Nasen-Maske  
tragen!**





**Dokumentation**  
**Belehrung Hygiene- und Infektionsschutzkonzept**

**Gruppe/Bereich** \_\_\_\_\_

Belehrender	Datum	Unterschrift
Belehrte Person	Datum	Unterschrift
Belehrte Person	Datum	Unterschrift
Belehrte Person	Datum	Unterschrift
Belehrte Person	Datum	Unterschrift
Belehrte Person	Datum	Unterschrift
Belehrte Person	Datum	Unterschrift
Belehrte Person	Datum	Unterschrift
Belehrte Person	Datum	Unterschrift

